

„Institut für Liechtensteinisches Recht und Rechtstheorie“ an der UFL: FORSCHUNGSPROFIL & FORSCHUNGSSCHWERPUNKTE

Dissertation

«Die Ersatzfähigkeit immaterieller Schäden für Persönlichkeitsrechtsverletzungen juristischer Personen in Deutschland, der Schweiz und Liechtenstein»

Emil Knörzer
Wissenschaftlicher Mitarbeiter
Institut für Liechtensteinisches Recht und Rechtstheorie



Hintergrund

- Hinter dem Begriff der **juristischen Person** versteckt sich in der Regel eine Vereinigung von mehreren Personen, die sich zur Verfolgung eines bestimmten Zweckes zusammengeschlossen haben und die die Rechtsordnung mit eigener Rechtsfähigkeit ausgestattet hat (bekannte Bsp.: GmbH, AG, Verein).
- **Persönlichkeitsrechte** schützen den persönlichen Lebens- und Freiheitsbereich seiner Träger: Fallgruppen sind hier beispielhaft der Schutz der persönlichen Ehre, des Rufes oder des Ansehens vor Beeinträchtigungen durch Dritte.
- Verletzungen der persönlichen Ehre, des Rufes oder des Ansehens führen häufig nicht zu einem klar messbaren Vermögensschaden. Klar ist aber auch, dass die Rechtsordnung eine Antwort bei besonders schwerwiegenden oder auch vorsätzlichen Persönlichkeitsverletzungen geben muss, bei denen der Geschädigte keinen Vermögensschaden nachweisen kann (= **immaterieller Schaden**). Während ein solcher Anspruch bei natürlichen Personen (= Menschen) allgemein anerkannt ist, wird dessen Anwendbarkeit auf juristische Personen kontrovers diskutiert.

Fragestellung

- Kann einer Personenvereinigung bzw. einer juristischen Person ein immaterieller Schadensersatzanspruch bei deren Persönlichkeitsverletzung zustehen?

Zwischenergebnisse



Die deutsche Rechtsordnung spricht juristischen Personen zwar Persönlichkeitsrechte zu, steht einem Ersatzanspruch für immaterielle Schäden aber kritisch gegenüber. Das oberste deutsche Gericht in Zivilsachen (= BGH) hat hierzu bislang keine klare Rechtsprechung etabliert und auch in der Literatur zeigt sich kein klares Meinungsbild.



Auch die Schweizer Rechtsordnung spricht juristischen Personen Persönlichkeitsrechte zu. Das oberste Gericht in der Schweiz (= BG) bejaht daneben auch den Ersatzanspruch für immaterielle Schäden bei juristischen Personen. Die Literatur ist in dieser Frage jedoch gespalten.



Die liechtensteinische Rechtsordnung hat den stärksten Schutz des Persönlichkeitsrechts juristischer Personen, welcher im Gegensatz zur Schweiz und Deutschland auch explizit im Gesetz festgehalten ist. Auch der Frage nach einem immateriellen Schadensersatzanspruch bei juristischen Personen scheint das liechtensteinische Recht positiv gegenüberzustehen.

FORSCHUNGSPROFIL des Instituts für Liechtensteinisches Recht und Rechtstheorie

Prof. Dr. iur. Jens Eisfeld
Institutsleitung
Institut für Liechtensteinisches Recht und Rechtstheorie



Ziel

- Das Institut verfolgt das Ziel, von einer abgesicherten wissenschaftstheoretischen Grundlage aus sowie unter besonderer Berücksichtigung rechtshistorischer und rechtsvergleichender Erkenntnisse zu aktuellen Rechtsproblemen Stellung zu nehmen, die das Fürstentum Liechtenstein betreffen oder zumindest mitbetreffen.

Schwerpunktt Themen

- Dabei geht es zunächst um die wissenschaftstheoretischen Grundlagen der Rechtswissenschaft, die auch heute noch nicht – oder zumindest noch nicht befriedigend – geklärt sind. Das gilt insbesondere für das Problem, ob und inwieweit die Rechtswissenschaft eine *Wertungswissenschaft* ist. Damit ist die Frage gemeint, ob die Begründung einer wissenschaftlichen Aussage über den Inhalt des Rechts ein Werturteil des Rechtswissenschaftlers voraussetzt.
- Diese Frage ist – entgegen der herrschenden Auffassung – zu bejahen, da jede wissenschaftliche Aussage über den Inhalt des Rechts unter der Voraussetzung steht, dass sie mit ungeschriebenen Rechtsgrundsätzen oder Rechtsprinzipien übereinstimmt, die dem geltenden Recht vorgegeben sind. Die Frage, ob diese Übereinstimmung besteht oder nicht, kann der Rechtswissenschaftler nur im Wege eines Werturteils beantworten.
- Das Institut will dann der Frage nachgehen, ob sich auf dieser rechtstheoretischen Grundlage konkrete rechts- und verfassungsrechtliche Probleme besser – also: interessengerechter – lösen lassen als bisher. Das impliziert das kritische Hinterfragen bestehender Lösungen, und zwar einschliesslich gesetzgeberischer Entscheidungen.

Veröffentlichungen 2023/2024

- Jens Eisfeld: Zur Rechtsbegründung im Neukantianismus, in: Jahrbuch Politisches Denken, Bd. 32 (2022), S. 127–169 (43 Seiten); erschienen 2023.
- Jens Eisfeld (Herausgeber; zusammen mit Diethelm Klippel, Martin Löhnig u. Louis Pahlow): Zivilrechtswissenschaft. Bausteine für eine Zivilrechtstheorie, Tübingen 2024, XII + 686 Seiten.
- Jens Eisfeld: Rechtsphilosophie und Theoriebildung im Zivilrecht, in: Jens Eisfeld u.a. (Hrsg.), Zivilrechtswissenschaft. Bausteine für eine Zivilrechtstheorie, Tübingen 2024, S. 85–136 (52 Seiten).
- Jens Eisfeld: Die Rechtsperson, in: Jens Eisfeld u.a. (Hrsg.), Zivilrechtswissenschaft. Bausteine für eine Zivilrechtstheorie, Tübingen 2024, S. 471–518 (48 Seiten).

VERANSTALTUNGEN 2023/2024 (mit-)organisiert durch das Institut

KOLLOQUIA Triesen

- Fachtagung zur Wissenschaftstheorie in den Sozialwissenschaften (Soziologie, Ökonomie, Politologie, Erziehungswissenschaften), einschliesslich der Rechtswissenschaft, der Geschichtswissenschaft und der Philosophie.
- Auftaktveranstaltung zum Thema «Rationalität im 21. Jahrhundert» am 25. & 26. November 2022 an der UFL. Die 2. KOLLOQUIA Triesen fand am 24. & 25. November 2023 statt, und zwar zum Thema «Werte und Werturteile in den Sozialwissenschaften».
- Turnus: jährlich
- Die KOLLOQUIA Triesen versteht sich als interdisziplinäres Diskussionsforum für wissenschaftstheoretische Fragen in den Sozialwissenschaften. Die Tagung will als Plattform dienen, auf der etablierte Expert:innen und junge Wissenschaftler:innen ihre Arbeiten und Ideen präsentieren und mit einem Fachpublikum diskutieren.

Rechtsvergleichendes Symposium

- Auftaktveranstaltung zum Thema «Kryptowerte als Herausforderung für Rechtsbefolgung und Rechtsdurchsetzung» am 30. September & 1. Oktober 2022 an der UFL. Das 2. Rechtsvergleichende Symposium findet am 27. & 28. September 2024 statt, und zwar zum Thema «Der Schutz der Umwelt als Herausforderung für das Recht».
- Turnus: voraussichtlich zweijährig
- Organisatoren des 2. Rechtsvergleichenden Symposiums: Prof. Dr. Claudia Seitz (UFL) und Prof. Dr. Dr. Gerhard Dannecker (Universität Heidelberg).
- Ziel: Diskussion von Rechtsmaterien, die für die Rechtspraxis in Liechtenstein von besonderer Bedeutung sind.



Mitwirkende bei der 2. KOLLOQUIA Triesen



Rechtsvergleichendes Symposium 2022

